

Gebäude / Umfeld

Rauchwarnmelder – Funk oder nicht Funk, das ist hier die Frage... Hans-Lothar Schäfer und Cornelia Müller von Techem geben Antworten

400 Menschen sterben jedes Jahr durch Brände. Die meisten werden nicht durch Flammen, sondern durch die giftigen Rauchgase getötet. Hier könnten Rauchwarnmelder Leben retten. Deshalb wird ihr Einbau in Deutschlands Wohnungen bald flächendeckend durch die jeweiligen Landesbaugesetze vorgeschrieben sein. Es fehlen noch Brandenburg, Sachsen und Berlin. Was die kleinen „Lebensretter“ können müssen, beschreibt die EN 14604, dass dies eingehalten wird, bestätigen Prüflabore. Wie die Geräte eingebaut und gewartet werden, steht in der DIN 14676 und hier kommt es zu Irritationen. Denn es gibt Rauchwarnmelder mit und ohne Funk-Fernüberwachung. Allerdings sagt die DIN 14676 zu Rauchwarnmeldern mit oder ohne Funk-Fernüberwachung im Speziellen nichts. Techem hat sie im Angebot. wohnungswirtschaft-heute Chefredakteur Gerd Warda sprach mit Techem-Chef Hans-Lothar Schäfer und der Verantwortlichen für das Produktmarketing, Cornelia Müller, über die Unterschiede.



Techem-Chef Hans-Lothar Schäfer Foto Techem

Sie sind ein Verfechter der Funk-Rauchwarnmelder mit Ferninspektion. Worin unterscheiden sich diese Geräte von den funklosen Geräten?

Hans-Lothar Schäfer: Ganz klar: Sie unterscheiden sich dank Selbstprüfung und intelligenter Funktechnologie von den konventionellen Geräten im Komfort und vor allem hinsichtlich der Sicherheit. Denn die Funklösung sorgt dafür, dass jeder unserer Melder innerhalb der gesetzlichen Fristen überprüft wird – und zwar ohne die Wohnung betreten zu müssen. Das ist wichtig, da ansonsten in der Praxis drei bis sechs Prozent der Wohnungen zur Überprüfung nicht betreten werden können, mit der Konsequenz, dass die Geräte ungeprüft bleiben.

Und was man außerdem nicht vergessen darf: Die Fehlerquote bei automatisierten technischen Lösungen ist stets geringer als bei menschlichem Handeln. Insgesamt sind unsere Kunden in der Wohnungswirtschaft also weder abhängig von

der Mitwirkungsbereitschaft der Bewohner noch von deren Anwesenheit und genießen dennoch volle Haftungssicherheit. Mit unseren Produkten und Services wollen wir der Wohnungswirtschaft die besten Lösungen bieten. Und unsere Funkrauchwarnmelder gehören dazu.



Cornelia Müller, Verantwortliche für das Produktmarketing; Foto Techem

Wann muss ein Austausch der Geräte erfolgen?

Cornelia Müller: Bedingt durch die lange Laufzeit der Batterie haben unsere Geräte eine Lebensdauer von zehn Jahren, erst dann müssen diese wieder ausgetauscht werden. Feiner Staub, der sich in dieser langen Zeit unweigerlich in dem Melder beziehungsweise in der Rauchkammer ablagert, wird übrigens auch von diesem erkannt. Unser Rauchwarnmelder justiert dann die Empfindlichkeit der Detektion automatisch nach. So kommt es nicht zu Falschalarmen, aber Brände werden sicher erkannt. Außerdem müssen Rauchwarnmelder im Defektfall ausgetauscht werden, das ist aber bei qualitativ hochwertigen Geräten sehr selten der Fall.

Nun gibt es auch Funk-Rauchwarnmelder, die in der Wohnung, im Gebäude miteinander kommunizieren können. Wie unterscheiden sich die Geräte auch von den Ihren...?

Cornelia Müller: Unsere Melder sind untereinander nicht verknüpft. Und das hat gleich mehrere gute Gründe. So sollen Rauchwarnmelder vor tatsächlichen Gefahren in den betroffenen Räumen warnen. Eine Vernetzung führt aber dazu, dass der Alarm auch für noch ungefährliche Fluchtwege ausgelöst wird. Auch die Anfälligkeit für Falschalarme steigt, mit der Folge, dass bei den Bewohnern eine Gewöhnung eintreten kann. Und nicht zuletzt verringert eine Vernetzung die Betriebszeiten der Batterien und verursacht damit höhere Kosten und macht einen häufigeren Service nötig. Letztes sorgt dann wieder für Störungen des Mieters. Und genau das wollen wir durch die Funk-Ferninspektion ja vermeiden.



LED



Flur und Keller - das sichere Licht für Vermieter

LEDs CHANGE THE WORLD GMBH, Weilerweg 30, D-53639 Königswinter

www.leds-change-the-world.com

Wie funktioniert ein Funk-Rauchwarnmelder mit Fernüberwachung?

Cornelia Müller: Unsere Funk-Rauchwarnmelder, die übrigens auf Basis von Meldern für professionelle Brandmeldeanlagen entwickelt wurden, erfüllen alle Anforderungen der DIN 14676 durch automatische Kontrollen....

Lassen Sie mich dazu kurz einhaken: Was verlangt die DIN 14676 dazu genau?

Hans-Lothar Schäfer: Bis August 2012 sah die Norm noch zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft eine Alarm- und Sichtprüfung vor. Dies ist bei der aktuell gültigen Nachfolgenorm nicht mehr der Fall. Statt dessen definiert sie eine Reihe von Mindestanforderungen, die abgeprüft werden müssen. Dazu gehört zum Beispiel die Kontrolle, ob die Raucheindringöffnungen frei sind, eine funktionsrelevante Beschädigung des Rauchmelders vorliegt, die Umgebung des Rauchwarnmelders frei von Hindernissen ist und die Warnsignale ausgelöst werden. Wenn die technische Ausstattung der Geräte zusammen mit dem dazu gehörenden Service alle in der DIN genannten Leistungen erbringt, werden alle Anforderungen, die die DIN an die Überprüfung von Rauchwarnmeldern stellt, erfüllt.

Und was genau prüft Ihr Gerät?

Cornelia Müller: Die Geräte prüfen insbesondere, ob sie überhaupt montiert sind, ob die Raucheindringöffnungen frei sind, ob die elektronischen Bauteile fehlerfrei arbeiten, ob die Alarmsignale funktionieren und ob der Raucheintritt im Umkreis von bis zu 60 Zentimetern durch Hindernisse beeinträchtigt wird. Die Prüfergebnisse werden dann per Funk einmal im Jahr ausgelesen, an Techem übermittelt und in einem entsprechenden Protokoll dokumentiert. Sind die Rauchwarnmelder zudem noch in unser stationäres Funksystem eingebunden, wird deren Zustand und Betriebsbereitschaft sogar mehrmals im Monat überprüft. Dadurch fallen defekte Rauchwarnmelder deutlich schneller auf – ein zusätzliches Sicherheitsplus.

Das hört sich alles einleuchtend an. Warum gibt es denn dann Stimmen, die die Funk-Ferninspektion in Zweifel ziehen?

Hans-Lothar Schäfer: Weil viele Wettbewerber diese innovative Technik noch nicht im Angebot haben... Bisher kann man keinen Rauchwarnmelderservice – also weder die Ferninspektion durch Funk noch die Sichtprüfung – gemäß der Anwendungsnorm DIN 14676 zertifizieren lassen. Denn die DIN definiert zwar eine Reihe an Anforderungen, aber eben nicht die Sichtprüfung oder eine genaue Regelung der Ferninspektion. In jedem Fall können unsere Kunden beruhigt sein: Die Funk-Rauchwarnmelder von Techem entsprechen dem Stand der Technik und erfüllen alle Vorgaben der DIN 14676. Das belegt auch ein TÜV-Gutachten.

Dann noch eine letzte Frage, für die Wohnungswirtschaft besonders wichtig. Die Haftung. Wie lösen Sie dieses Thema?

Hans-Lothar Schäfer: Grundsätzlich ist das Schadensrisiko und damit das Haftungsrisiko durch die gerade angesprochenen Vorteile bei den funkenden Geräten sogar geringer, denn wir stellen die vollständige Überprüfung der Geräte sicher. Wir lösen damit das Haftungsproblem, welches bei Zutrittsschwierigkeiten zur jeweiligen Wohnung entsteht also bereits mit unserer innovativen Funktechnik. Wenn Techem mit der Überprüfung der Rauchwarnmelder beauftragt wird, dann haften wir selbstverständlich für die korrekte Erfüllung und Dokumentation unserer Leistungen.

Herr Schäfer, Frau Müller, vielen Dank für das Gespräch.